

Verfasser/in:  
Herr T. Lües, Tel: 164-  
203

Federführend:  
Fachbereich 2 - Bildung und Ge-  
nerationen

Aktenzeichen: Datum:  
10.05.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
20.11.2024 SchuKiJuSp						
28.11.2024 Rat						
28.11.2024 VA						

**Betreff:****2. Satzung zur Änderung der Satzung über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Syke beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke.

**Sachverhalt:**

Die Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke wurde am 04.04.2019 sowie über die erste Änderungssatzung am 16.07.2021 beschlossen.

Aus gegebenen Anlass sollte nunmehr die Satzung bezüglich § 6 Abs. 3 Satz 2 (Öffnungszeiten - Ferienregelung) geändert werden.

Bereits im ersten Halbjahr des ersten Schuljahres 2024/2025, in dem die Astrid-Lindgren-Grundschule als offene Ganztagschule betrieben wird, wurde festgestellt, dass eine Ferienbetreuung u.U. nur eingeschränkt angeboten werden kann bzw. ganz entfallen muss, wenn kurzfristig das betreffende Betreuungspersonal nicht zur Verfügung steht.

Bereits die Schüler:innen der Luise-Chevalier-Grundschule werden des Öfteren mit in der Grundschule Am Lindhof betreut, da meist die Mindestteilnehmerzahl ansonsten nicht erreicht wird, bei der eine Ferienbetreuung stattfindet.

Aus diesem Grunde soll die Änderung insoweit erfolgen, dass die Ferienbetreuung grundsätzlich zentral in einer Grundschule stattfinden soll und somit sowohl Schüler:innen wie auch Mitarbeiter:innen an einem Ort „gebündelt“ werden, um evtl. personelle Engpässe kompensieren zu können.

Verwaltungsseitig wird hierfür die Grundschule Am Lindhof als die sinnvollste Grundschule erachtet, da diese von den drei Syker Ganztagsgrundschulen (GS Am Lindhof, Luise-Chevalier-Grundschule und Astrid-Lindgren-Grundschule) u.a. am zentralsten gelegen ist und über genügend Räumlichkeiten für diesen Zweck verfügt.

Entsprechend ist natürlich auch die Mindestteilnehmeranzahl bei einer gemeinsamen Ferienbetreuung anzupassen. Es ist eine Mindestteilnehmeranzahl von 9 Schüler:innen/verbindlichen Anmeldungen angedacht und somit sozusagen eine Mindestanzahl von 3 Kindern je Syker Ganztagsgrundschule. Bisher ist eine Mindestanmeldezahl von 4 Kindern je Grundschule erforderlich, damit eine Ferienbetreuung überhaupt angeboten wird.

In den vergangenen Herbstferien waren bei allen 3 Ganztagsgrundschulen für die einzelnen Tage zwischen 5 und 19 und in den Sommerferien 2024 insgesamt 6 bis 33 Schüler:innen (an 2 Schulen) angemeldet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei den Erträgen hinsichtlich der Ferienbetreuung sind keine Änderungen zu erwarten, da diese weiterhin in den Einnahmen der ergänzenden Betreuung gebucht werden und auch keine „preislichen“ Änderungen angedacht sind.

**Nachhaltigkeit:**

Die Bildung und Betreuung der Kinder in den Niedersächsischen Schulferien wird in der Stadt Syke auch weiterhin qualitativ hoch gehalten, da durch die vorgenommene Bündelung Personalausfälle und somit Betreuungsausfälle oder –reduzierungen unwahrscheinlicher werden.

**Durchführungszeitraum:**

Nach dem entsprechenden Ratsbeschluss tritt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke am 01.01.2025 in Kraft.

**Anlage/n:**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke.

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke  
über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das  
Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010. S. 576) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017. S. 121) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Syke in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke beschlossen:

**Artikel 1  
§ 1 Änderungen**

(1) **§ 6 Absatz 3 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Eine Ferienbetreuung findet grundsätzlich in der Grundschule Am Lindhof statt, für die mindestens 9 Kinder verbindlich angemeldet sind.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die ergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das Ganztagsangebot an den Grundschulen in Syke tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Syke, den

Suse Latje  
Bürgermeisterin